

### I. ALLGEMEINES:

- 1.0 Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft - also auch in unserer Schule - erfordert einige Ordnungsregeln, von denen die wichtigsten im folgenden niedergelegt sind.  
Darüberhinaus darf von allen gegenseitige Rücksichtnahme und Höflichkeit erwartet werden.
- 1.1 Neben dieser Hausordnung gibt es weitere Bestimmungen (z.B. Schulgesetz, Alarmplan, "Waffenerlaß", Bibliotheksordnung), die zu beachten sind.  
Schulgebäude, Schulhof, Parkplatz und Grünflächen sind Teile des Schulgrundstücks und auf einem gesonderten Lageplan aufzeichnet.
- 1.2 Während der Unterrichtszeit stehen die Schüler unter Aufsicht der Lehrer. Infolgedessen ist grundsätzlich den Anordnungen aller Lehrer und Bediensteten des AMG zu folgen.
- 1.3 Alle Schüler stehen nur auf dem direkten Schulweg unter Ver-sicherungsschutz. (gilt auch für Wege zu Sportstätten und Kirchen)

### II. VERHALTEN IM GEBÄUDE UND AUF DEM SCHULGRUNDSTÜCK:

- 2.1 Auf Beschluß der Gesamtkonferenz und des Elternrates ist das RAUCHEN auf dem gesamten Schulgelände allen Schülern(innen) verboten.
- 2.2 Das Bemalen der Wände und Bänke, das Spielen an den Wasserhähnen, Heizkörperthermostaten, Lichtschaltern, Steckdosen, Fenstern, Jalousien, Vorhängen usw. und selbstverständlich jede mutwillige Beschädigung der Räume und aller Gegenstände sind untersagt (Schadenersatzpflicht!).
- 2.3 Mäntel und Regenbekleidung dürfen nicht in die Unterrichtsräume gebracht werden, sie sind auf den Kleiderhaken vor den Räumen aufzuhängen.  
WERTGEGENSTÄNDE nicht in den Taschen lassen!
- 2.4 Das Sitzen auf den Fensterbänken, den Heizkörpern und den Treppengeländern ist verboten.
- 2.5 Jeder Schüler ist zur Sauberkeit verpflichtet, Abfälle und Papier gehören ausschließlich in die Papierkörbe.
- 2.6 Gefährliche Spiele (z.B. Ballspiele, Schneeballwerfen, Schießen mit Papierkugeln, Pusterohr oder ähnlichem), Raufereien und Werfen mit harten Gegenständen sind verboten.
- 2.7 Das Radfahren auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtszeit untersagt (von 7.30 - 13.30 Uhr).
- 2.8 Alle Fahrräder müssen ordnungsgemäß in den Fahrradständen abgestellt und abgeschlossen werden.
- 2.9 Hofdienst: Zur Entlastung des Hauswarts hat wöchentlich wechselnd eine Klasse der Sek I Hofordnungsdienst.
- 2.10 Der Parkplatz und die Fahrradstände dienen nur zum Abstellen der Fahrzeuge und sind weder in Pausen noch in Freistunden Aufenthaltsort von Schülern!

### III. PAUSEN; UNTERRICHTSBEGINN UND UNTERRICHTSSCHLUSS:

- 3.1 Während der Unterrichtszeit, also auch während der Pausen, darf kein Schüler der Sek I das Schulgrundstück verlassen, zumal dann auch der Versicherungsschutz erlischt.
- 3.2 Schüler der Sek II dürfen das Schulgrundstück nur während der Freistunden auf eigene Gefahr (also ohne Versicherungsschutz durch den GUV) verlassen.
- 3.3 Beim Läuten zum Unterrichtsbeginn ("1. Klingeln") gehen alle Schüler auf dem kürzesten Wege zu ihren Unterrichtsräumen.
- 3.4 Beim Läuten zum Beginn der Stunde ("2. Klingeln") müssen alle Schüler in ihren Klassenräumen sein.
- 3.5 Zu Beginn der großen Pausen ist der Schulhof oder die Cafeteria von allen Schülern unverzüglich aufzusuchen.
- 3.6 Schüler, die in der 2. oder 4. Stunde Unterricht in Fachräumen gehabt haben, gehen zu Beginn der Pause vom Fachraum direkt auf den Schulhof oder zur Cafeteria.
- 3.7 Schüler, die in der 3. oder 5. Stunde Unterricht in Fachräumen haben, begeben sich erst nach dem 1. Klingeln am Ende der Pause zum Fachraum. Es ist untersagt, schon zu Beginn der Pause die Taschen dorthin zu bringen.
- 3.8 Während der großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder in der Cafeteria auf.
- 3.9 Bei Regenwetter dürfen sich die Schüler während der Pause im gesamten Gebäude aufhalten, außer in den Unterrichtsräumen (die gelüftet werden sollen).
- 3.10 Nach Unterrichtsschluß müssen die Stühle auf die Tische gestellt werden.
- 3.11 Fahrschüler dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.